



Nr. 30/2023

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA  
AN DIE VEREINE, DIE AN UEFA-WETTBEWERBEN TEILNEHMEN

z.H.  
des Präsidenten / der Präsidentin  
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen  
VOU/RLE

Datum  
27. Juni 2023

### **Antidoping-Informationsschreiben – Saison 2023/24**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn der neuen Saison möchten wir Sie über verschiedene Aspekte der Antidoping-Programme der UEFA informieren, über welche die Spieler/-innen und der zuständige Betreuerstab in Ihrem Verband bzw. Verein in Kenntnis gesetzt werden müssen. Die für UEFA-Wettbewerbe qualifizierten Vereine erhalten das Rundschreiben direkt zugesandt; die Mitgliedsverbände bitten wir, jeweils ein Exemplar an den Mannschaftsvertreter und den Mannschaftsarzt der einzelnen Nationalteams weiterzuleiten.

### **Antidoping**

#### **Persönliche Fortbildung für Spieler/-innen und Betreuungspersonen**

Ein Kernprinzip des UEFA-Antidoping-Programms besteht darin, dass alle Spieler/-innen vor ihrer ersten Dopingkontrolle entsprechend aufgeklärt werden. Die UEFA führt in allen ihren Wettbewerben Dopingkontrollen durch; deshalb ist es entscheidend, dass die Mitgliedsverbände sicherstellen, dass zumindest die Spieler/-innen ihrer Nationalteams und ihrer qualifizierten Vereine vor ihrem Einsatz auf internationaler Ebene eine entsprechende Schulung durchlaufen haben.

Zur Unterstützung dieses Ziels stellt die UEFA im Rahmen des HatTrick-V-Programms finanzielle Mittel für Schulungsaktivitäten zum Thema Doping bereit. Um entsprechende Beiträge zu erhalten, müssen UEFA-Mitgliedsverbände in Zusammenarbeit mit ihrer jeweiligen nationalen Antidoping-Organisation (NADO) Sensibilisierungsveranstaltungen durchführen, die bei Spielerinnen und Spielern sowie den Betreuenden das Bewusstsein stärken, sie informieren, ihnen Werte vermitteln und ihre Urteilsfähigkeit fördern, um beabsichtigtes und unbeabsichtigtes Doping zu verhindern. Eine solche Schulung sollte mindestens alle zwei Jahre absolviert werden, um stets auf dem neuesten Kenntnisstand zu bleiben.

---

Alle Fortbildungen müssen von einer ausgebildeten und kompetenten Person erteilt werden und sollten mindestens folgende Themenbereiche abdecken: Werte und Prinzipien im Zusammenhang mit sauberem Sport, Rechte und Pflichten der Spieler/-innen und Betreuungspersonen, Dopingkontrollverfahren, verbotene Wirkstoffe und Methoden, Verstöße gegen Antidoping-Vorschriften, Konsequenzen von Doping, Meldung von Dopingverdachtsfällen, sicherer Einsatz von Medikamenten sowie Risiken der Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln und Freizeitdrogen. Die Spieler/-innen sind auch darüber zu informieren, dass Dopingkontrollen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Wettbewerben jederzeit durchgeführt werden können, und dass die Abgabe von Blut- oder Urinproben verlangt werden kann.

Die Spieler/-innen sollten ferner mit dem Dokument „Dopingkontrolldaten – Informationsblatt für Spieler“ bzw. „... Spielerinnen“ vertraut gemacht werden, in dem sie über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen einer Dopingkontrolle sowie über die im Dopingformular enthaltenen Informationen aufgeklärt werden und ihre Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung geben müssen.

Falls Sie zusätzliche Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte die UEFA-Abteilung Antidoping per E-Mail an [antidoping@uefa.ch](mailto:antidoping@uefa.ch). Auf der [WADA-E-Learning-Plattform \(ADEL\)](#) finden Spielerinnen und Spieler, Eltern, Trainer und Mannschaftsärzte speziell auf sie zugeschnittenes Informationsmaterial.

### **Dopingkontrollen**

Die UEFA ist befugt, bei allen Spielerinnen und Spielern in all ihren Wettbewerben Dopingkontrollen bei und außerhalb von Spielen durchzuführen. Den Spielerinnen und Spielern muss zudem bewusst sein, dass neben der UEFA auch NADOs und die FIFA außerhalb von Wettbewerben und bei Veranstaltungen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, Dopingkontrollen durchführen können. Die UEFA versucht, ihre Dopingkontrollen so gut wie möglich mit diesen anderen Organisationen abzustimmen und hat zu diesem Zweck mit 33 europäischen NADOs Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet. Dennoch können Mannschaften und Spieler/-innen mehrmals in kurz aufeinanderfolgenden Abständen Kontrollen unterzogen werden, entweder zufällig oder gezielt.

### **Anweisungen an die Ausrichter von UEFA-Spielen**

Die Heimmannschaft muss eine Dopingkontrollstation gemäß Anhang B des *UEFA-Dopingreglements* zur Verfügung stellen. Bei bestimmten Wettbewerben stellt die UEFA zusätzliche Anforderungen an die Dopingkontrollstation; Einzelheiten hierzu enthält das jeweilige Wettbewerbshandbuch.

Die Ausrichter sollten außerdem sicherstellen, dass das WLAN in der Dopingkontrollstation stark genug ist, um den Zugriff auf die digitalen Dopingkontrollformulare zu gewährleisten, und dass Netzwerk-Name und Passwort gut sichtbar angebracht sind, damit der/die Dopingkontrolleur/-in diese benutzen kann.

Bei jeder Partie muss die Heimmannschaft eine Person bestimmen, die als Dopingkontroll-Begleitperson fungieren kann, falls ein/-e UEFA-Dopingkontrolleur/-in erscheint. Die als Dopingkontroll-Begleitperson identifizierte Person kann auch andere Aufgaben in den Bereichen Sicherheit, Ticketing, Ordnerwesen usw. übernehmen, muss sich aber beim Eintreffen des Dopingkontrolleurs bzw. der Dopingkontrolleurin für eine kurze Schulung bereithalten und ab der 80. Minute des Spiels bis zum Ende des Dopingkontrolle vollständig für den/die Dopingkontrolleur/-in verfügbar sein. Weitere Informationen zu den Anforderungen an die Dopingkontroll-Begleitperson finden sich in der Rubrik [„Documents“](#) auf der TIME-

---

Plattform. Bei bestimmten Wettbewerben ist mehr als eine Dopingkontroll-Begleitperson erforderlich. Weitere Einzelheiten finden sich in den Handbüchern der jeweiligen Wettbewerbe.

Bei jeder Partie, bei der **kein** Spielortverantwortlicher bzw. Match Manager der UEFA anwesend ist, muss die Heimmannschaft eine Person ernennen, die als Dopingkontroll-Kontaktperson fungiert. Ihre Aufgabe besteht darin sicherzustellen, dass die Dopingkontrollstation sowie das nötige Material und die nötige Ausrüstung verfügbar sind und für die Dopingkontrolle bereitstehen. Die Dopingkontroll-Kontaktperson muss nicht medizinisch ausgebildet sein und kann auch andere organisatorische Aufgaben im Rahmen des Spiels übernehmen (darunter auch Aufgaben der Dopingkontroll-Begleitperson, wenn die notwendigen Anforderungen erfüllt sind). Sie sollte jedoch Englisch sprechen und muss bis zum Ende der Dopingkontrolle bereitstehen.

Für den/die UEFA-Dopingkontrollleur/-in sind bei jedem Spiel zwei Plätze in der Ehrenloge oder einer gleichwertigen Kategorie zu reservieren. Diese Plätze sollten sich am Ende einer Reihe in der Nähe des für UEFA-Spieldelegierte reservierten Platzes befinden. Die Dopingkontrollstation muss von diesen Plätzen aus leicht zugänglich sein.

Ordner/-innen an den Haupteingängen des Stadions müssen darüber informiert werden, dass Personen, die sich als UEFA-Dopingkontrollleur/-in zu erkennen geben, freier Zutritt zum Stadion zu gewähren ist. Bei allen Spielen, bei denen ein/e Dopingkontrollleur/-in anwesend ist, muss die Heimmannschaft seinen/ihren Transport ins Hotel nach der Dopingkontrolle organisieren.

### **Minderjährige**

Es existieren bestimmte Sonderregelungen für die Probenahme bei einem/einer Minderjährigen, die im Rahmen des Dopingkontrollverfahrens einzuhalten sind. Als minderjährig gilt gemäß *UEFA-Dopingreglement* eine natürliche Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Minderjährige Spieler/-innen müssen während des gesamten Dopingkontrollverfahrens von einem Teamvertreter bzw. einer Teamvertreterin begleitet werden. Ist eine solche Person nicht verfügbar, muss der/die Spieler/-in von einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des Dopingkontrollleurs bzw. der Dopingkontrollleurin begleitet werden.

Mitgliedsverbände und Vereine, die an UEFA-Wettbewerben teilnehmen, haben sicherzustellen, dass das beiliegende Formular „Anerkennung und Einverständnis für Minderjährige“ für jede/-n teilnehmende/-n Minderjährige/-n ausgefüllt und unterzeichnet wird. Bitte beachten Sie, dass dies vor Beginn eines Wettbewerbs und nicht erst vor der Endrunde geschehen muss. Die Mitgliedsverbände bzw. Vereine müssen die ausgefüllten Formulare aufbewahren und sie der UEFA auf Anfrage vorlegen.

### **WADA-Verbotsliste**

Jedes Jahr gibt die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) eine neue Liste von in sämtlichen Sportarten verbotenen Wirkstoffen und Methoden (<https://www.wada-ama.org>) heraus. Die Verbotsliste tritt jeweils zum 1. Januar in Kraft und wird von der WADA drei Monate im Voraus veröffentlicht. In Ausnahmefällen können der Liste jedoch jederzeit neue Wirkstoffe hinzugefügt werden.

---

Wir möchten Sie unter anderem bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Schmerzmittel Tramadol ab 1. Januar 2024 bei Wettbewerben verboten ist.

Die Spieler/-innen sind persönlich dafür verantwortlich, dass keine verbotenen Wirkstoffe, Drogen oder Medikamente in ihren Körper gelangen und keine verbotenen Methoden angewendet werden.

### **Medizinische Ausnahmegenehmigung (MAG)**

Spieler/-innen, die an UEFA-Wettbewerben oder an Freundschaftsländerspielen der A-Nationalmannschaft teilnehmen und verbotene Wirkstoffe oder verbotene Methoden zu therapeutischen Zwecken verwenden müssen, sind verpflichtet bei der UEFA mittels [UEFA-Online-MAG-Antragsformular](#) eine Vorabgenehmigung einzuholen. Das Formular ist auch unter **tue.uefa.com** abrufbar (auf Englisch). Anträge können nur bei der UEFA und nicht bei den nationalen Antidoping-Organisationen (NADOs) gestellt werden.

Bei der UEFA eingegangene MAG-Anträge werden in Übereinstimmung mit dem Internationalen Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen der WADA („[International Standard for Therapeutic Use Exemptions](#)“, [ISTUE](#)) verarbeitet. Zusammen mit dem Antrag sind die komplette medizinische Akte sowie eine schriftliche Einverständniserklärung des Spieler / der Spielerin und des behandelnden Arztes einzureichen. Mit Ausnahme von Notfällen bzw. einer dringenden Behandlung (Nachweis erforderlich im Rahmen des MAG-Antrags) dürfen Ärztinnen und Ärzte keine verbotenen Wirkstoffe verabreichen bzw. verbotenen Methoden anwenden, solange die UEFA keine MAG erteilt bzw. anerkannt hat.

Ärztinnen und Ärzte müssen zusammen mit den Spielerinnen und Spielern sicherstellen, dass vor der Einreichung eines MAG-Antrags bei der UEFA alle Anforderungen erfüllt sind; andernfalls werden Anträge für weitere Informationen an die Antragsteller/-innen zurückgeschickt, wodurch sich das Verfahren zur Erteilung einer MAG verzögert. Die WADA gibt zu vielen Erkrankungen Checklisten mit Anforderungen für MAG-Anträge heraus. Diese Checklisten (auf Englisch) können auf der [Website der WADA](#) heruntergeladen werden:

Die WADA hat ferner einen Leitfaden zu [Glukokortikoiden \(GK\) und medizinischen Ausnahmegenehmigungen \(MAG\)](#) (auf Englisch) entwickelt, um den Mannschaftsärztinnen und -ärzten das Verständnis der Regeln zu Glukokortikoid-Injektionen zu erleichtern, die im Januar 2022 in Kraft getreten sind.

Von der FIFA gewährte MAGs gelten automatisch auch für UEFA-Wettbewerbe. Hingegen gelten von einer NADO gewährte MAGs in UEFA-Wettbewerben nicht, solange die UEFA sie nicht anerkannt hat. Für einen Antrag auf Anerkennung einer von einer NADO gewährten MAG schicken Sie bitte zusammen mit der ADAMS-Referenz der MAG Ihrer NADO eine E-Mail an [anti-doping@uefa.ch](mailto:anti-doping@uefa.ch). Alternativ müssen Sie der UEFA-Abteilung Antidoping eine Kopie des ursprünglichen Antragsformulars und sämtlicher medizinischer Informationen, die bei der betreffenden, für die ursprüngliche Genehmigung zuständigen Organisation eingereicht wurden, sowie alle weiteren womöglich von der UEFA verlangten Dokumente unterbreitet werden (beides gegebenenfalls mit Übersetzung in eine der offiziellen UEFA-Sprachen).

---

Spieler/-innen, die an Nachwuchs-Freundschaftsländerspielen teilnehmen (d.h. mit allen Nationalmannschaften bis einschließlich U21), müssen etwaige MAGs hingegen nicht bei der UEFA, sondern bei ihrer NADO beantragen. Sollen Sie in der Folge einen offiziellen UEFA-Nachwuchswettbewerb bestreiten, müssen Sie die von Ihrer NADO gewährte MAG an die UEFA senden, damit diese sie vor Beginn des Wettbewerbs genehmigen kann.

Bitte leiten Sie dieses Rundschreiben, das *UEFA-Dopingreglement* (Ausgabe 2021) und die WADA-Verbotsliste 2023 umgehend an Ihre Mannschaftsärzte bzw. -ärztinnen weiter, damit diese die Spieler/-innen informieren können.

### **Rubrik „Antidoping“ auf UEFA.com**

Alle Dokumente betreffend Dopingangelegenheiten (*UEFA-Dopingreglement 2021*, WADA-Verbotsliste 2023, WADA-Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen in der WADA-Verbotsliste, UEFA-Leitfaden zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen, UEFA-Rundschreiben Nr. 74/2022 zur WADA-Verbotsliste 2023, Antidoping-Faltblatt für Spieler/-innen, WADA-Leitfaden zu Glukokortikoiden) sowie weitere Informationen zu diesem Thema können in mehreren Sprachversionen in der Rubrik „Antidoping“ auf [UEFA.com](https://www.uefa.com) heruntergeladen werden, die über folgenden Link abrufbar ist: Die Dokumente können auch in der Rubrik „Antidoping“ auf der TIME-Plattform heruntergeladen werden.

Die UEFA verfügt über eine Integritäts-Plattform, auf der Spieler/-innen und Betreuungspersonen Dopingverdachtsfälle auf vertraulichem Wege melden können. Die UEFA ruft alle Personen, die ein Dopingvergehen beobachtet oder Grund zur Annahme haben, dass ein solches Vergehen im Fußball begangen wurde, dazu auf, sich über die Plattform zu melden. Hierbei können entweder eigene Kontaktdaten angeben oder eine gesicherte E-Mail-Adresse zur anonymen Übermittlung der Informationen verwendet werden. Auf die Integritäts-Plattform kann über den UEFA-eigenen Link <https://integrity.uefa.org/index.php> sowie über die „UEFA Integrity App“, die im App Store und auf Google Play erhältlich ist, zugegriffen werden.

Sollten Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an [antidoping@uefa.ch](mailto:antidoping@uefa.ch).

Mit freundlichen Grüßen

**U E F A**



Theodore Theodoridis  
Generalsekretär

---

## Anlagen

- [UEFA-Dopingreglement, Ausgabe 2021](#)
- [UEFA-Rechtspflegeordnung, Ausgabe 2022](#)
- [WADA-Leitfaden zu Glukokortikoiden](#) (auf Englisch)
- [UEFA-Rundschreiben Nr. 74/2022](#)
- Dopingkontrolldaten – Informationsblatt für Spieler/-innen
- Formular „Anerkennung und Einverständnis für Minderjährige“
- UEFA-Leitfaden zur WADA-Verbotsliste und zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen (MAG)
- [UEFA-MAG-Antragsformular](#) (auf Englisch)

## Kopie (mit Anlagen)

- UEFA-Exekutivkomitee
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- Medizinische Kommission der UEFA
- FIFA, Zürich